

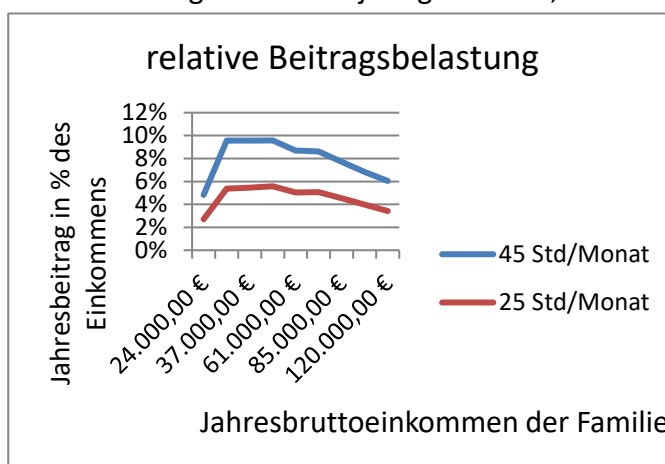
## 20.03.2020 **Kitagebühren – soziale Gerechtigkeit geht anders!**

Der politische Streit um Höhe und Struktur der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung wurde auch bei der abschließenden Abstimmung im Kreisausschuss fortgeführt. Als GRÜNE hatten wir drei Aspekte zu kritisieren:

- Bereits am einem Einkommen von 24.000 € sind Gebühren zu zahlen.
- Mit steigendem Einkommen sinkt die relative Gebührenhöhe.
- Die veranschlagte Steigerung um 3% zum Vorjahr.

Die Diskussion drehte sich zunächst um die Streitfrage, ab welchem Einkommen die Eltern zur Finanzierung der Kinderbetreuung und –erziehung herangezogen werden dürfen. Für den derzeitigen Schwellenwert von 24.000 € liegt keine sachbezogene Begründung vor. Als GRÜNE halten wir das steuerliche Existenzminimum, dass bei einer vierköpfigen Familie derzeit bei 34.440 € liegt, für eine richtige Schwelle. Daher unser Vorschlag, Eltern erst ab einem Einkommen ab 37.000€ mit den Kita-Gebühren zu belasten. Gleichzeitig muss aber auch der Monatsbeitrag von 92,64€/Monat für diese Einkommensgruppe deutlich abgesenkt werden, sonst ist der erste Schritt zu groß und nicht vermittelbar.

Ein Rechenexempel hat uns zu einem überraschenden Ergebnis geführt: Eltern mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 49.000 € zahlen für die 25 Std.-Betreuung für ihr zweijähriges Kind 3,59 % von ihrem Jahreseinkommen, ab 120.000 € werden maximal 2,71 % fällig. Die zweite Stichprobe haben wir bei Kindern bis Vollendung des 2. Lebensjahres bei einer 45 Stundenbetreuung vorgenommen. Hier werden bei 25.000 € Einkommen 9,57 % fällig, bei 120.000 € jedoch nur höchstens 6,06 %. (siehe Grafik zur relativen Betragshöhe bei Kindern U2) Es ist festzustellen, dass durchgängig die Topverdiener einen geringeren Anteil ihres Jahreseinkommens für die Kita-Gebühr aufzubringen haben als die Bezieher mittlerer oder gar niedriger Einkommen. Auffällig ist auch, dass in den Verwaltungsvorlagen, dem Jahreseinkommen stets die monatliche, nicht aber die jährliche Belastung gegenüber gestellt wird. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.



Die Verwaltung hatte eine pauschale Erhöhung der Kita-Gebühren um 3% im Vergleich zum Vorjahr vorgeschlagen und auf eher allgemeine Kostensteigerungen verwiesen. Eine Halbierung dieser Steigerung auf 1,5% ist mit einer Mehrbelastung der Kommunen in Höhe von 50.000 € für dieses Jahr verbunden. Zumindest in diesem Punkt war die Gegenseite kompromissbereit.

Als bündnisgrüne Kreistagsfraktion werden wir die Beitragsstaffel und vor allem die relative Beitragsbelastung spätestens bei der nächsten Anpassung wieder auf die Tagesordnung bringen, damit hier endlich eine sozial gerechte Lösung umgesetzt wird.

Norbert Vogelpohl